

**Gemäß § 5 der Gebührenordnung zur Satzung
über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben**

Einzureichen per Post an:
Stadtverwaltung Karben
FB 4-Kinderbetreuung
Postfach
61174 Karben

**Achtung!!
geänderter Zeitraum**

Hiermit beantrage/ n ich/ wir

Namen der Erziehungsberechtigten

Straße, Wohnort

- Gebührenermäßigung um 50 % für das 2. Geschwisterkinder, gemäß o.g. Gebührenordnung.
- Gebührenermäßigung von max. 200€ für das 3. und jedes weitere Geschwisterkind unter 12 Jahren, gemäß o.g. Gebührenordnung.

Gebührenermäßigung für den Zeitraum vom bis
Zeitraum **01.01.** – 31.07. (Antragstellung ab 01.08. - 31.10.... des laufenden Jahres)
Zeitraum 01.08. – **31.12.** (Antragstellung ab **01.01.** - **31.03.**.... für die Vormonate des letzten Jahres)



Folgende gebührenpflichtige Kinder besuchen Betreuungseinrichtungen in Karben:

1. Name, Vorname

Geb. am männlich weiblich

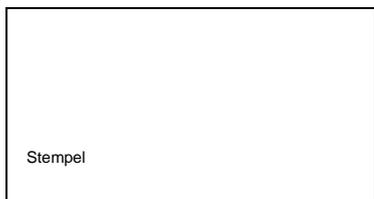
Name der Betreuungseinrichtung

Mtl. Betreuungskosten€ seit:

(ohne Gebühren für Zusatzangebote, wie Frühbetreuung, Verpflegungsgeld, Ferienbetreuung)

Von der Einrichtung auszufüllen, insofern es sich nicht um eine städtische Kita handelt:

Hiermit bestätigen wir die oben gemachten Angaben.



Stempel

Karben, den.....
Datum und Unterschrift

2. Name, Vorname
Geb. am männlich weiblich
Name der Betreuungseinrichtung
Mtl. Betreuungskosten€ seit:
(ohne Gebühren für Zusatzangebote, wie Frühbetreuung, Verpflegungsgeld, Ferienbetreuung)

Von der Einrichtung auszufüllen, insofern es sich nicht um eine städtische Kita handelt:

Hiermit bestätigen wir die oben gemachten Angaben.

Stempel

Karben, den.....
Datum und Unterschrift

3. Name, Vorname
Geb. am männlich weiblich
Name der Betreuungseinrichtung
Mtl. Betreuungskosten€ seit:
(ohne Gebühren für Zusatzangebote, wie Frühbetreuung, Verpflegungsgeld, Ferienbetreuung)

Von der Einrichtung auszufüllen, insofern es sich nicht um eine städtische Kita handelt:

Hiermit bestätigen wir die oben gemachten Angaben.

Stempel

Karben, den.....
Datum und Unterschrift

Für weitere gebührenpflichtige Kinder unter 12 Jahren bitte ein weiteres Formular verwenden.

Die Erstattungsbeträge bitte/n ich/wir Sie auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Ich/Wir versichere/n, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit gemäß entsprechen.
**In der Anlage sende/n ich/wir Ihnen die entsprechenden Nachweise der
Betreuungseinrichtungen hinsichtlich der reinen Betreuungskosten (ohne Verpflegung
etc.) und geleisteter Zahlungen.**

Karben, den
Unterschrift/en der Erziehungsberechtigten



Bitte beachten Sie, dass der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn dieser vollständig ausgefüllt und mit den entsprechenden Nachweisen der nichtstädtischen Einrichtungen (Stempel und Unterschrift oder Zahlungsnachweise) versehen ist.

Rechtsgrundlage:

Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben

§5

Geschwisterkinderermäßigungen für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Karben haben

1. Für Familien/Lebensgemeinschaften mit mehreren Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die zusammen mit dem/den Gebührenpflichtigen in einem Haushalt mit Hauptwohnsitz Karben wohnen und für die Kindergeld bezogen wird, erfolgt eine weitere Bezuschussung der Gebühren:

1.1. Zweitkindrabatt

Besuchen zwei gebührenpflichtige Geschwisterkinder parallel eine Betreuungseinrichtung im Stadtgebiet Karben, erfolgt nach Einstufung der Gebühren eine Ermäßigung um 50% der geringeren, festgelegten Gebühr.

1.2. Weitere Kinder

Besuchen weitere gebührenpflichtige, jüngere Geschwisterkinder ebenfalls eine Betreuungseinrichtung im Stadtgebiet Karben, erfolgt nach Einstufung der Gebühren, eine Ermäßigung bis zu max. 200€/ Monat. Die Ermäßigung kann nur auf schriftlichen Antrag erfolgen, siehe §5 Abs. 3.

1.3. Von den Geschwisterermäßigungen in §5 1.1. und 1.2. sind Verpflegungskosten und Zusatzangebote wie z.B. das Gutscheineheft oder die Ferienbetreuung ausgenommen.

2. Für Familien, deren Kinder bei freien Trägern, bzw. verschiedenen Trägern betreut werden, können Ermäßigungen lt. § 5 Nr. 1 und 2 nur auf schriftlichen Antrag erfolgen, siehe §5 Abs 3. Dem Antrag ist ein Nachweis über die erfolgten Zahlungen beizufügen, z.B. mit aktuellen Bestätigungen des jeweiligen Trägers. Verpflegungskosten und Zusatzangebote, z.B. für die Ferien werden nicht erstattet. Die Ermäßigung wird rückwirkend halbjährlich ausgezahlt. Die Erstattung für das Zweitkind beschränkt sich auf die Kosten analog der jeweiligen Betreuungszeiten (U3 und Kindergarten, Hort) bei der Stadt Karben, Einkommensstufe 3.

3. Der maximale Erstattungsbetrag orientiert sich in allen Fällen des §5 an den Gebühren, die nach der Gebührenordnung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten zu zahlen wären. Alle Anträge müssen spätestens bis zum 31.10. für den Zeitraum Januar bis Juli des laufenden Jahres und bis zum 31.03. für die Vormonate August des letzten Jahres bis Dezember schriftlich bei der Stadtverwaltung Karben Fachbereich Kinderbetreuung eingereicht werden